



IHK Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

IHK Schleswig-Holstein | 24100 Kiel

Innen- und Rechtssausschuss
des Landestages Schleswig-Holstein
Frau Dörte Schönfelder
Postfach 71 21
24171 Kiel

per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2881

Recht | Fair Play

Ihr Ansprechpartner

Tina Möller

E-Mail

tmoeller@kiel.ihk.de

Telefon

0431 5194-258

Fax

0431 5194-558

Unser Zeichen

mö

18.10.2011

Entwurf eines Gesetzes zum Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung (Informationszugangsgesetz), Drucksache 17/1610

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 31. August 2011 und nehmen gern zu dem genannten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Die Integration der UIG-Regelungen im aktuellen Entwurf des Informationszugangsgesetzes der Fraktionen von CDU und FDP begrüßen wir – diese entspricht unserer Forderung aus dem Jahre 2009.

Mit der nun vorgesehenen Neuregelung wird Rechtzersplitterung vermieden und dem Deregulierungsauftrag entsprochen.

Bedenken haben wir lediglich hinsichtlich der Erweiterung der informationspflichtigen Stellen auf „der sie beratenden Gremien“ im § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Entwurfs. Diese Begrifflichkeit mag für die beratenden Gremien im UIG hinsichtlich der einzelnen Beiräte Bedeutung haben. Jedoch gilt dazu im aktuellen UIG die klarstellende Einschränkung im § 2 Abs. 1 UIG, wonach nur beratende Gremien als Teil der informationspflichtigen Stelle angesehen werden, wenn die deren Mitglieder beruft.

Diese erläuternde Einschränkung fehlt im Entwurf zum IZG-SH. Ohne diesen Zusatz, dass als beratende Gremien nur solche verstanden werden, wenn diese von der informationspflichtigen Stelle selbst die Mitglieder beruft, könnten auch außerhalb der Behörde stehende beratende Gremien als informationspflichtige Stellen angesehen werden. Es könnten insbesondere beispielsweise behördenexterne Berater, die der Schweigepflicht unterliegen, dann als „beratendes Gremium“ als informationspflichtige Stelle wegen eines Auskunftersuchens in Anspruch genommen werden.

Insoweit ist die Begrifflichkeit „einschließlich der sie beratenden Gremien“ missverständlich bzw. zu weit gefasst.

Mit freundlichen Grüßen

IHK Schleswig-Holstein

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tina Möller', with a long horizontal flourish extending to the right.

Tina Möller
Rechtsreferentin
Recht | Fair Play